



MARKENMANUAL

Berufsgruppenlogos & Markenlizenz

Bergsport Oberösterreich

KLARER GRUNDSATZ

Jede Berufsgruppe verwendet ausschließlich die für sie freigegebenen Marken. Fremde Verbands-, Berufsgruppen- oder Hoheitszeichen dürfen nicht übernommen werden.

Dieses Manual regelt die Verwendung der Dachmarke „Bergsport Oberösterreich“, der Berufsgruppenlogos und – soweit vom Verband freigegeben – der Verbandsmarke. Es enthält zugleich den Markenlizenzvertrag für Mitglieder, Partner und sonstige berechnigte Verwender:innen.

Stand: Mai 2026 · Version 1.0

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Marken von Bergsport Oberösterreich schaffen einen einheitlichen, professionellen Auftritt der im Berg- und Skiführerverband Oberösterreich zusammengefassten Berufsgruppen. Dieses Manual gilt für Mitglieder, Funktionär:innen, Ausbildungsteams, Kooperationspartner sowie alle sonstigen Personen oder Organisationen, denen eine Markennutzung ausdrücklich gestattet wird.

Die Freigabe einer Marke ist kein Eigentumsübergang. Sie vermittelt ausschließlich das im Lizenzteil beschriebene, begrenzte Nutzungsrecht.

2. Markenarchitektur

Ebene	Marke / Zeichen	Verwendung
Dachmarke	Bergsport Oberösterreich	Für alle Berufsgruppen, soweit vom Verband freigegeben.
Berufsgruppe	Jeweiliges Berufsgruppenlogo	Nur durch Angehörige bzw. ausdrücklich Berechtigte dieser Berufsgruppe.
Verband	Verbandsmarke des Berg- und Skiführerverbandes OÖ	Nur dort, wo die Verbandsmarke ausdrücklich vorgesehen oder freigegeben ist.
Wappen	Wappen des Verbandes	Keine Nutzung durch einzelne Berufsgruppen oder Lizenznehmer:innen, außer aufgrund einer gesonderten schriftlichen Freigabe.
Externe Zeichen	IVBV/IFMGA, VÖPS, UNESCO u. a.	Keine Lizenzierung durch Bergsport OÖ; nur nach den Regeln der jeweiligen Rechteinhaber.

3. Zulässige Logoverwendung nach Berufsgruppe

Für jede Berufsgruppe gilt das Prinzip der eindeutigen Zuordnung: Es dürfen nur jene Marken eingesetzt werden, die die tatsächliche Berufsberechtigung und die Zugehörigkeit korrekt wiedergeben.

Berufsgruppe	Dachmarke	Eigenes Berufsgruppenlogo	Verbandsmarke*	Wappen
Berg- & Skiführer:innen	JA	JA, IVBV, VÖBS	nur freigegeben	NEIN
Canyoningführer:innen	JA	JA	nur freigegeben	NEIN
Sportkletterführer:innen	JA	JA	nur freigegeben	NEIN
Wanderführer:innen	JA	JA	nur freigegeben	NEIN

* „Verbandsmarke“ bezeichnet das vom Verband für die jeweilige Anwendung ausdrücklich freigegebene Verbandszeichen. Das Wappen ist davon zu unterscheiden und nicht automatisch mitlizenziert.

4. Sonderregelung Berg- und Skiführer:innen

Berg- und Skiführer:innen können zusätzlich – bei Vorliegen der jeweiligen Berechtigung und unter Einhaltung der Regeln der Rechteinhaber – Zeichen von IBV/IFMGA, VÖBS sowie UNESCO-bezogene Zeichen verwenden.

Diese Zeichen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Markenlizenz von Bergsport Oberösterreich. Eine Freigabe durch Bergsport Oberösterreich ersetzt weder eine Lizenz noch eine Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Vor jeder Verwendung sind die jeweils aktuellen Vorgaben zu Berechtigung, Form, Schutzraum, Farben, Größe, Kombinationen, Medien und gegebenenfalls Genehmigungspflichten zu prüfen.

WICHTIG: IBV/IFMGA-, VÖBS- und UNESCO-Zeichen dürfen nur verwendet werden, wenn der/die Verwender:in dazu nach den jeweils geltenden externen Regeln berechtigt ist. Bergsport Oberösterreich erteilt hierfür keine Unterlizenz.

5. Gestaltungsregeln

Originaldateien verwenden: Es dürfen ausschließlich die vom Verband bereitgestellten Originaldateien verwendet werden. Nachzeichnungen, Screenshots, selbst gesetzte Wortmarken oder nachgebaute Varianten sind unzulässig.

Keine Veränderung: Logo, Wortlaut, Proportionen, Farben, Typografie und grafische Elemente dürfen nicht verändert, verzerrt, beschnitten, gedreht oder mit Effekten versehen werden.

Klare Zuordnung: Die Marke darf nicht so eingesetzt werden, dass eine nicht bestehende Berufsberechtigung, Verbandsfunktion, Zertifizierung, Partnerschaft oder Empfehlung suggeriert wird.

Ausreichender Schutzraum: Rund um das Logo ist ein optisch ausreichender Freiraum einzuhalten. Andere Logos, Texte, Bildkanten oder Gestaltungselemente dürfen die Wahrnehmung nicht beeinträchtigen.

Lesbarkeit: Die Marke muss auf ruhigem, kontrastreichem Hintergrund stehen und in einer Größe verwendet werden, in der alle Bestandteile klar lesbar bleiben.

Hausfarbe: Für Anwendungen von Bergsport Oberösterreich gilt als zentrale Hausfarbe Rot: CMYK 0/95/95/0 bzw. WEB #C52F2B. Verbindlich bleiben die jeweils bereitgestellten Original-Logodateien.

6. Unzulässige Anwendungen

- Verwendung des Logos einer anderen Berufsgruppe;
- Verwendung des Verbandswappens ohne gesonderte schriftliche Freigabe;
- Verwendung nach Ende, Ruhen oder Entzug der zugrunde liegenden Berechtigung;
- Weitergabe der Logodateien oder Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte;
- Einbindung in eigene Marken, Firmenlogos oder Produktmarken, sodass ein neues Gesamtzeichen entsteht;
- Nutzung in irreführenden, rechtswidrigen, diskriminierenden, sicherheitswidrigen oder rufschädigenden Zusammenhängen;
- Nutzung externer Zeichen (insbesondere IBV/IFMGA, VÖBS, UNESCO) ohne die dafür erforderliche Berechtigung.

7. Medien und typische Anwendungen

Anwendung	Regel
Website & Social Media	Nur im Zusammenhang mit der eigenen berechtigten Tätigkeit; keine Verwechslungsgefahr mit offiziellen Verbandskanälen.
Bekleidung & Ausrüstung	Nur freigegebene Logoverversionen und Produktionsdaten; keine eigenmächtige Merchandising-Produktion.
Drucksorten & Werbung	Klare Absenderkennzeichnung; Logo darf nicht als Gütesiegel für nicht freigegebene Leistungen erscheinen.
Veranstaltungen & Kurse	Nur für Veranstaltungen, bei denen die tatsächliche fachliche Zuordnung und Berechtigung der eingesetzten Berufsgruppe gegeben ist.
Partnerdarstellung	Art, Größe und Kombination mit Partnerlogos nach Freigabe bzw. Kooperationsvereinbarung.

8. Freigabe, Kontrolle und Entzug

Der Verband kann für einzelne Anwendungen vorab einen Korrekturabzug oder eine digitale Ansicht verlangen. Bei fehlerhafter, irreführender oder nicht mehr berechtigter Nutzung ist die Verwendung auf Aufforderung unverzüglich zu korrigieren oder einzustellen. Weitergehende gesetzliche, vertragliche oder verbandsrechtliche Ansprüche bleiben unberührt.

MARKENLIZENZVERTRAG

zur Nutzung von Marken und Berufsgruppenlogos von Bergsport Oberösterreich

1. Vertragsparteien

Lizenzgeber: Berg- und Skiführerverband Oberösterreich / Bergsport Oberösterreich, soweit dieser zur Einräumung der jeweiligen Nutzungsrechte berechtigt ist („Lizenzgeber“).

Lizenznehmer:in: _____

Adresse: _____

Berufsgruppe / Funktion: _____

Mitglieds-/Berechtigungsnachweis: _____

2. Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber gestattet dem/der Lizenznehmer:in die Nutzung der nachstehend angekreuzten Marke(n) nach Maßgabe dieses Vertrags und des jeweils aktuellen Markenmanuals. Das Markenmanual ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

☐ Dachmarke „Bergsport Oberösterreich“

☐ Berufsgruppenlogo: _____

☐ Verbandsmarke für folgenden freigegebenen Zweck: _____

Das Verbandswappen ist nicht Gegenstand dieser Lizenz. Externe Marken und Zeichen, insbesondere IVBV/IFMGA, VÖPS und UNESCO, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Lizenz.

3. Umfang der Lizenz

Die Lizenz wird einfach, nicht ausschließlich, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar eingeräumt. Sie gilt ausschließlich für die eigene, berechtigte berufliche bzw. verbandsbezogene Tätigkeit des/der Lizenznehmer:in und nur für die freigegebenen Marken. Räumlich gilt sie für jene Märkte und Medien, in denen die berechtigte Tätigkeit tatsächlich kommuniziert oder angeboten wird.

4. Voraussetzungen der Nutzung

Voraussetzung ist, dass die Berufsgruppen- oder Verbandszuordnung tatsächlich besteht und die hierfür erforderliche berufliche, gesetzliche und verbandsinterne Berechtigung aufrecht ist. Der/die Lizenznehmer:in verpflichtet sich, keine weitergehende Qualifikation, Funktion, Anerkennung oder Partnerschaft zu behaupten oder durch die Markennutzung nahezu legen.

5. Gestalterische Bindung

Der/die Lizenznehmer:in verwendet ausschließlich freigegebene Originaldateien und hält das Markenmanual ein. Veränderungen, Nachzeichnungen, Kombinationen zu neuen Logos, eigenmächtige Farbvarianten sowie die Verwendung in einer die Marke beeinträchtigenden oder irreführenden Form sind untersagt.

6. Externe Zeichen – Sonderregelung für Bergführer:innen

Soweit Berg- und Skiführer:innen IVBV/IFMGA-, VÖBS- oder UNESCO-bezogene Zeichen verwenden, erfolgt dies ausschließlich aufgrund einer eigenen Berechtigung gegenüber dem jeweiligen Rechteinhaber und auf eigenes

rechtliches Risiko. Der/die Lizenznehmer:in hat die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen selbst einzuhalten. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine konkrete Verwendung dieser externen Zeichen zulässig ist.

7. Schutz der Marken und Dateien

Logodateien dürfen nur an Dienstleister weitergegeben werden, soweit dies für eine konkrete, zulässige Produktion erforderlich ist. Der Dienstleister darf daraus kein eigenes Nutzungsrecht ableiten. Eine dauerhafte Weitergabe, Veröffentlichung als Download, Veräußerung oder Unterlizenzierung ist unzulässig.

8. Qualitäts- und Kontrollrecht

Der Lizenzgeber kann angemessene Nachweise über die Verwendung verlangen und bei begründeten Zweifeln eine Vorlage zur Freigabe fordern. Festgestellte Abweichungen sind innerhalb einer angemessenen, vom Lizenzgeber gesetzten Frist zu korrigieren; bei offenkundig irreführender oder unberechtigter Nutzung kann die sofortige Einstellung verlangt werden.

9. Laufzeit und Beendigung

Die Lizenz beginnt mit Unterzeichnung bzw. dokumentierter digitaler Zustimmung und gilt, solange die zugrunde liegende Mitgliedschaft, Berufsberechtigung, Funktion oder gesonderte Freigabe besteht. Sie endet automatisch, wenn diese Voraussetzung wegfällt. Der Lizenzgeber kann die Lizenz aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen, insbesondere bei erheblicher oder wiederholter Verletzung dieses Vertrags oder des Markenmanuals.

Nach Ende der Lizenz ist jede weitere Markennutzung einzustellen. Digitale Anwendungen sind unverzüglich, physische Werbemittel und Produkte nach Weisung des Lizenzgebers innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zu entfernen, aufzubrauchen oder aus dem Verkehr zu nehmen, sofern keine sofortige Entfernung erforderlich ist.

10. Verantwortung und Haftung

Der/die Lizenznehmer:in ist für die Rechtmäßigkeit der eigenen Werbung, Angebote, Produkte und Leistungen sowie für die Einhaltung berufs-, wettbewerbs-, medien- und kennzeichenrechtlicher Vorschriften verantwortlich. Für externe Marken oder Zeichen übernimmt der Lizenzgeber keine Rechtsgarantie. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

11. Rechte des Lizenzgebers

Sämtliche Rechte an den lizenzierten Marken verbleiben beim Lizenzgeber bzw. beim jeweiligen Rechteinhaber. Aus der Nutzung entstehen dem/der Lizenznehmer:in keine eigenen Marken-, Firmen-, Domain- oder sonstigen Kennzeichenrechte. Markenmeldungen oder Domains/Social-Media-Kennungen, die mit den lizenzierten Zeichen verwechslungsfähig sind, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

12. Änderungen des Markenmanuals

Der Lizenzgeber kann das Markenmanual aus sachlichen Gründen, insbesondere aufgrund eines Rebrandings, technischer Anforderungen, rechtlicher Vorgaben oder geänderter Rechte Dritter, aktualisieren. Wesentliche Änderungen werden den Lizenznehmer:innen in geeigneter Form bekanntgegeben. Für bestehende physische Anwendungen kann eine angemessene Übergangsfrist vorgesehen werden.

13. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und individuelle Freigaben sollen zu Beweis Zwecken in Textform dokumentiert werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

unberührt; an die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit gesetzlich zulässig, gilt österreichisches Recht. Ein Gerichtsstand kann nur im Rahmen der jeweils zwingenden gesetzlichen Vorgaben vereinbart werden.

ANERKENNTNIS

Mit meiner Unterschrift bzw. dokumentierten digitalen Zustimmung bestätige ich, das Markenmanual erhalten bzw. zugänglich gemacht bekommen zu haben und die darin enthaltenen Nutzungsregeln sowie diesen Markenlizenzvertrag einzuhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Lizenznehmer:in: _____

Freigabe / Lizenzgeber (falls erforderlich): _____

Hinweis zur Inkraftsetzung

Gilt ab Mai 2026